

Der Euro-Kaufkraftindex (EKKI)

Merkmale und Verwendungen

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND
FINANZEN

23/2005

Autor

Carsten OLSSON

Inhalt

Definition des EKKI	2
Unterscheidung zwischen EKKI und anderen Preis- und Wechsel- kursmaßen	2
Trends des EKKI	3
Verwendung des EKKI und ande- rer Indizes in Verträgen	4
Bei Eurostat verfügbare Daten- quellen	5
Zukunft des EKKI	6

Zusammenfassung

Der EKKI kann als kombinierter Verbraucherpreis- und Wechselkursindex beschrieben werden. Er wurde insbesondere für die Indexierung von auf Euro lautenden Verträgen konzipiert. Seine Verwendungszwecke sind indessen seit der Einführung des Euro begrenzter, und der EKKI kann recht problemlos anhand seiner Bestandteile berechnet werden. Daher ist vorgesehen, einige der EKKI-Reihen, möglicherweise alle, einzustellen.

In der vorliegenden Ausgabe von „Statistik kurz gefasst“ wird auch beschrieben, wie monetäre Werte an verschiedene Indizes und Wechselkurse indexiert werden können.

Der Euro-Kaufkraftindex (EKKI) soll Veränderungen der Verbraucherpreise und der Wechselkurse im Zeitablauf abbilden. Dabei wird die Veränderung des Preisniveaus durch den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), die Entwicklung der Wechselkurse im Verhältnis zum Euro gemessen. Eine Veränderung des EKKI eines Mitgliedstaates im Zeitablauf ist durch die kombinierten Auswirkungen der Veränderungen des nationalen HVPI und der Entwicklung der Landeswährung dieses Mitgliedstaates gegenüber dem Euro während des gleichen Zeitraums bedingt.

Das Schaubild zeigt die Entwicklung des EKKI für EU-25, EU-15 und die Eurozone seit 1995. Der HVPI für die Eurozone (VPI-EWU¹) wurde zu Vergleichszwecken hinzugefügt. Wie man sieht, ist die Entwicklungstendenz des EKKI-Aggregats für die Eurozone seit 1999 mit der des VPI-EWU² identisch. Dies liegt daran, dass es innerhalb der Eurozone per definitionem keine Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro gibt. Daher spiegeln die EKKI-Reihen für die Eurozone seit dem Beginn der Währungsunion 1999 die gleichen Preisentwicklungen wider, wie sie auch durch den VPI-EWU gemessen werden.

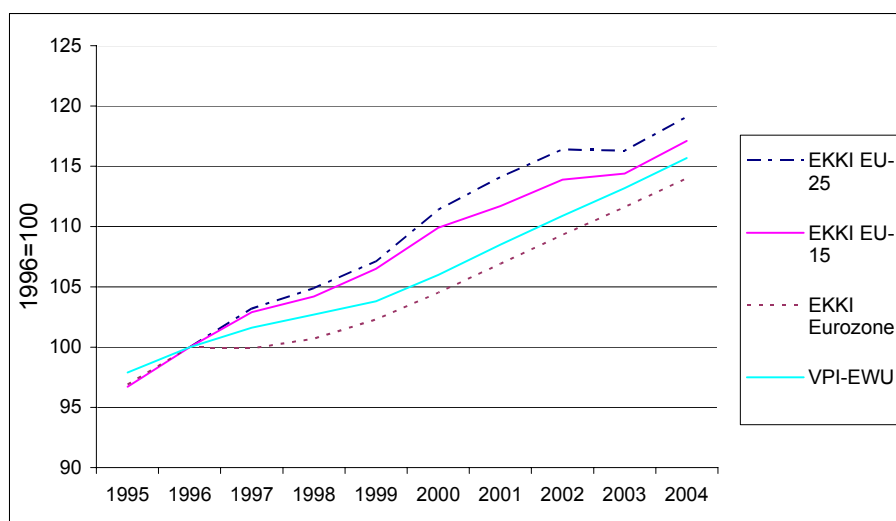


Abbildung 1: EKKI (EU Aggregate) und VPI-EWU



¹ Verbraucherpreisindex der Währungsunion: der harmonisierte Index der Verbraucherpreise für die Eurozone.

² Mögliche kleine Unterschiede sind durch Auf- bzw. Abrundungen bei der Berechnung des EKKI bedingt.

Definition des EKKI

Der EKKI misst die kombinierten Auswirkungen der Veränderungen der Verbraucherpreise und der Schwankungen der Euro-Wechselkurse. Der EKKI eines Mitgliedstaates lässt sich wie folgt ausdrücken:

$$\text{EKKI}_t = \text{HVPI}_t \cdot \frac{\text{EUR}_t}{\text{EUR}_{1996}}$$

Dabei ist:

HVPI_t = Harmonisierter Verbraucherpreisindex (1996=100)

EUR_t = monatlicher durchschnittlicher Wechselkurs der Landeswährung gegenüber dem Euro (ECU)

EUR_{1996} = durchschnittlicher Wechselkurs der Landeswährung gegenüber dem Euro (ECU) im Jahr 1996

t = Monat t

Das (relative) Niveau der Verbraucherpreise in einem Land wird durch den Harmonisierten Verbraucherpreis-

index (HVPI) dieses Landes dargestellt. Der Wechselkurs des Landes wird gegenüber dem Euro gemessen: Ein Anstieg des Wechselkurses gegenüber dem Basisjahr 1996 bedeutet eine Wertsteigerung der Währung. Der HVPI, die Indizes des Euro-Wechselkurses und der EKKI werden allesamt monatlich von Eurostat berechnet.

Der EKKI wird nicht nur für die Mitgliedstaaten und einige Nicht-EU-Länder erstellt, sondern auch für die EU-Aggregate EU-25, EU-15 und Eurozone. Diese Aggregate werden als gewogene Durchschnitte der EKKI-Reihen der im Aggregat enthaltenen Länder berechnet. Die Gewichte sind jährlich; sie sind identisch mit den Gewichten für die Berechnung der HVPI-Aggregate und werden in jedem Jahr zeitgleich mit den HVPI-Gewichten aktualisiert.

Bis zur Einführung des Euro im Jahr 1999 wurden mit dem Wechselkurs Veränderungen der einzelnen Währungen gegenüber dem ECU gemessen, der als gewogener Korb der EU-Währungen definiert war. Die Reihen vor und nach 1999 sind jedoch konsistent, da der Euro den ECU zum 1. Januar 1999 im Verhältnis 1:1 ersetzt hat.

Unterscheidung zwischen EKKI und anderen Preis- und Wechselkursmaßen

Da der EKKI in erster Linie für Indexierungszwecke verwendet wird, darf er nicht mit anderen Reihen verwechselt werden, die auch diesem Zweck dienen. Dabei handelt es sich um folgende Reihen:

Verbraucherpreisindizes, einschließlich des HVPI, werden zur Berechnung des EKKI herangezogen und messen zeitliche Veränderungen der Preise der den Verbrauchern zur Verfügung stehenden Waren und Dienstleistungen unabhängig von der Entwicklung der Wechselkurse. Wenn es feste Wechselkurse zwischen Währungen gibt oder Länder eine gemeinsame Währung haben, spiegeln die Veränderungen des EKKI exakt die Veränderungen des HVPI wider.

Erzeugerpreisindizes messen, vereinfacht ausgedrückt, Entwicklungen der Transaktionspreise der Erzeuger. Beispielsweise beruhen die von Eurostat berechneten Indizes der industriellen Erzeugerpreise auf Ab-Werk-Preisen und umfassen Preise sowohl des Inlands- als auch des Auslandsmarktes (getrennte Erzeugerpreisindizes des Inlands- und des Auslandsmarktes werden ebenfalls von Eurostat berechnet).

Wechselkurse zwischen zwei Währungen messen den Preis einer Einheit der Währung, ausgedrückt in der anderen Währung.

Indizes der bilateralen Wechselkurse sind ein als Index berechnetes Maß für zeitliche Veränderungen des Wertes einer Währung gegenüber einer anderen.

Es können auch inflationsbereinigte oder reale Indizes der bilateralen Wechselkurse berechnet werden. Sie unterscheiden sich insofern vom EKKI, als bei ihnen die Preisänderungen in beiden betroffenen Ländern berücksichtigt werden müssen. Ein realer Wechselkursindex des Euro gegenüber dem polnischen Zloty beispielsweise würde nicht nur die Preisänderungen in Polen, sondern auch die in der Eurozone berücksichtigen. Theoretisch sollten die Veränderungen der realen Wechselkurse langfristig nahe bei Null liegen.

Kaufkraftparitäten (KKP) dagegen sind für räumliche Vergleiche (zwischen Ländern oder Regionen) der Preisniveaus und -volumen gedacht, nicht für zeitliche Vergleiche (zwischen zwei Zeiträumen oder Zeitpunkten im selben Land bzw. derselben Region). Mit KKP werden in Landeswährung ausgedrückte Preise in eine Art einheitliche Kunstwährung umgerechnet, wobei Abweichungen im Preisniveau zwischen den Ländern oder Regionen bei der Umrechnung ausgeglichen werden. Trotz seines Namens hat der EKKI nichts mit den Kaufkraftparitäten zu tun.

Der EKKI kann als eine Methode zur Messung der Veränderungen der Preise von Konsumgütern und Dienstleistungen in einem Land im Zeitablauf betrachtet werden, wobei der Euro als Referenzwährung dient. (Anm.: Der Index misst die Inflation in den Euro-Ländern). Der EKKI berücksichtigt also sowohl den Euro-Wechselkurs als auch nationale Preisveränderungen.

Trends des EKKI

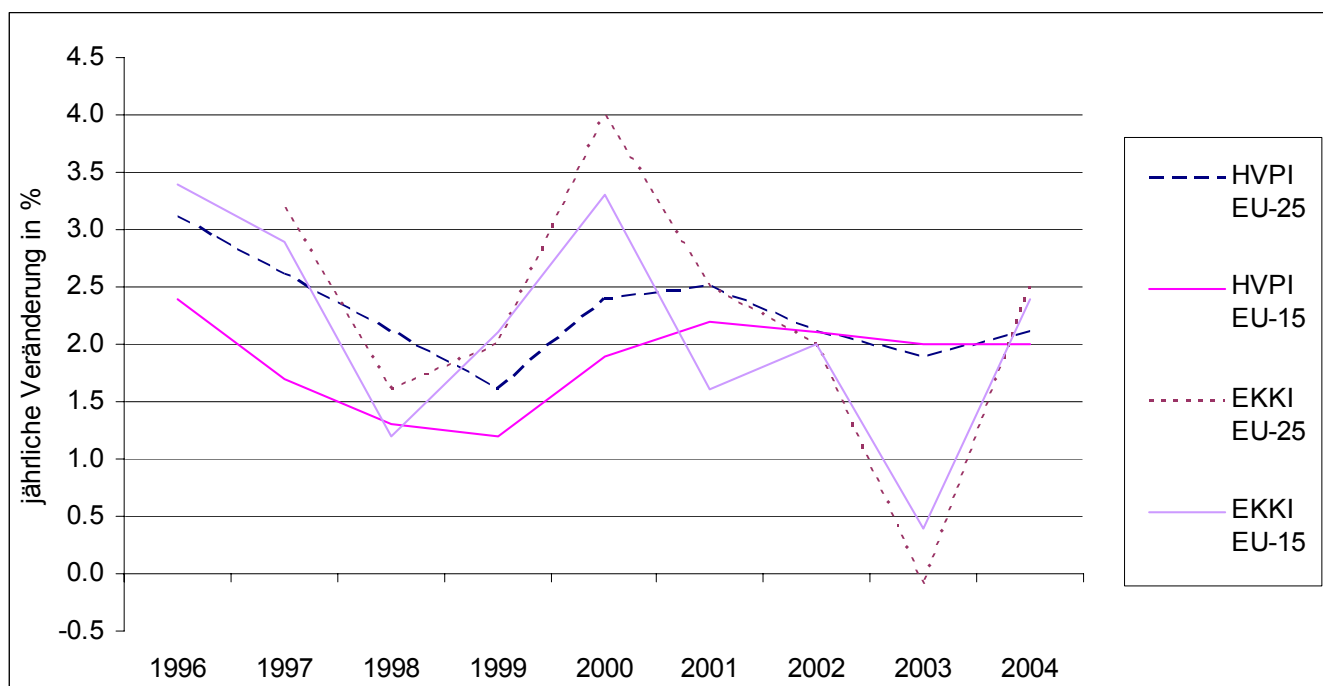


Abbildung 2: EKKI und HVPI für EU-15 und EU-25, jährliche durchschnittliche Veränderungen (in %)

Bei der Interpretation von Trends des EKKI ist Vorsicht geboten. Indexbewegungen können sich aus Veränderungen sowohl der Verbraucherpreise für die in den Index einbezogenen Mitgliedstaaten als auch der Wechselkurse gegenüber dem Euro erklären.

Abbildung 2 zeigt die jährliche durchschnittliche prozentuale Veränderung des EKKI für EU-15 und EU-25 im Vergleich zur entsprechenden HVPI-Reihe. Wie auf den ersten Blick zu sehen ist, ist der EKKI unbeständiger als der HVPI. Dies liegt daran, dass die Wechselkurse in der Regel schwankungsanfälliger sind als die Verbraucherpreise. Von einer kleinen Ausnahme abgesehen, sind die EKKI-Werte stets positiv, während ein realer Index der bilateralen Wechselkurse, wie er vorstehend beschrieben wurde, normalerweise näher bei Null liegen und über einen langen Zeitraum hinweg wahrscheinlich zahlreiche negative wie auch positive Werte aufweisen würde.

Die HVPI für EU-25 und für EU-15 bewegten sich 2002 aufeinander zu, da die Unterschiede in den Inflationsraten der Mitgliedstaaten und der EU-15-Länder geringer wurden. Seither liegt der HVPI für EU-15 wie auch für EU-25 konstant bei etwa 2%. Zu mehr oder weniger der gleichen Zeit tendierten auch die entsprechenden EKKI-Reihen zur Konvergenz. Dies legt einen Zusammenhang zwischen den Wechselkursbewegungen und den Verbraucherpreisen nahe, wenngleich die Zeitreihe recht kurz ist und für eindeutige Schlussfolgerungen weitere Analysen erforderlich wären.

Das Niveau des durchschnittlichen jährlichen EKKI-Index für die einzelnen EU-Länder ist in Tabelle 1 dar-

gestellt, die entsprechende jährliche durchschnittliche prozentuale Veränderung in Tabelle 2. Betrachtet man speziell die Jahre 2003 und 2004, so ist aus Tabelle 2 eine deutliche Übereinstimmung des EKKI zu erkennen. In den meisten Ländern erhöhte sich der EKKI mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate zwischen 1% und 3%. Die wichtigsten Ausnahmen sind:

In der Slowakei stieg der EKKI im Jahr 2003 um 11,6% und 2004 um weitere 11,3%, hauptsächlich aufgrund der relativ hohen Inflation, während auch die slowakische Währung gegenüber dem Euro an Wert gewann.

In Ungarn erhöhte sich der EKKI im Jahr 2004 um 7,6%, auch hier hauptsächlich aufgrund der vergleichsweise hohen Inflation, während der Wert der ungarischen Währung gegenüber dem Euro ebenfalls stieg.

In Lettland, Polen und dem VK ging der EKKI 2003 um 6,7%, 11,7% bzw. 7,9% zurück; der Grund war die Abwertung der Währungen dieser Länder, während die Inflation in Polen und dem VK im Vergleich zur übrigen EU eher gemäßigt war.

Abbildung 3 zeigt die jährlichen durchschnittlichen prozentualen Veränderungen von EKKI und HVPI in der Eurozone. Aufgrund des Wegfalls von Wechselkursunterschieden zwischen den Ländern der Eurozone seit Beginn des Jahres 1999 sind die prozentualen Veränderungen beider Reihen ab 2000 identisch. Vor diesem Zeitpunkt spiegeln die Unterschiede die Veränderungen der Währungen der Eurozone gegenüber dem ECU wider

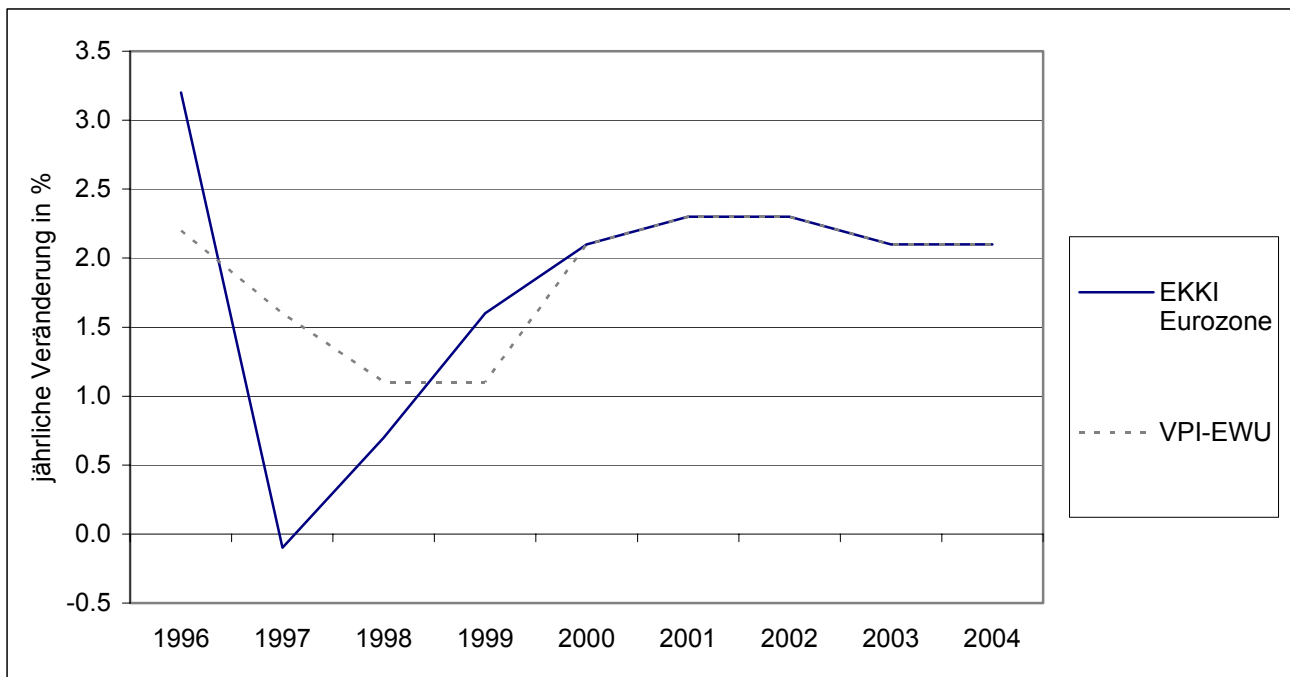


Abbildung 3 : EKKI und HVPI für die Eurozone (VPI-EWU), jährliche durchschnittliche Veränderungen (in %)

Verwendung des EKKI und anderer Indizes in Verträgen

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick darüber, wie der EKKI und andere Indizes für die Anpassung von monetären Werten verwendet werden können. Der Zweck einer Indexierung, beispielsweise im Falle von Verträgen, besteht normalerweise darin, einer Vertragspartei einen Ausgleich für die nachteiligen Auswirkungen der Inflation auf den Wert des Vertrags zu geben. In der Regel wird hierfür ein Verbraucherpreisindex (der alle Produkte umfassende „Gesamtindex“) verwendet, in einigen Verträgen könnte es jedoch für sinnvoller gehalten werden, für Ausgleichszwecke den Preisindex einer bestimmten Gruppe von Produkten zu verwenden. Unter bestimmten Umständen kann auch der Erzeugerpreisindex eines Produkts oder einer Produktgruppe verwendet werden.

Im Allgemeinen wird für die Indexierung von Verträgen die folgende Formel verwendet:

$$A_t = A_o \cdot \frac{I_t}{I_o} \quad \text{wobei}$$

A_t = revidierter Gesamtbetrag (neu bewertet) (t = in den Vertragsbedingungen genanntes Revisionsdatum)

A_o = ursprünglicher im Vertrag angegebener Gesamtbetrag, also der zu aktualisierende Wert

I_o = Index zum Zeitpunkt von A_o , in der Regel bei Vertragsbeginn

I_t = Index zum Zeitpunkt von A_t , d. h. dem Zeitpunkt der Neubewertung des ursprünglichen Wertes

Die folgende Aufzählung von Fällen ist nicht erschöpfend, sondern soll die Verwendung der vorstehend genannten Indizes veranschaulichen:

Fall 1: Auf eine einzige Währung lautender Vertrag mit Preisindexierung

Im Falle eines auf eine einzige Währung lautenden Vertrags, bei dem keine der Vertragsparteien einem Wechselkursrisiko ausgesetzt ist, ist eine Indexierungsklausel meist auf einen Verbraucherpreisindex bezogen. Nimmt man das Beispiel der Eurozone, so könnte sich die Klausel auf den HVPI der Eurozone (VPI-EWU) oder der EU (EVPI³) beziehen (insbesondere, wenn sich Transaktionen einer Vertragspartei über mehrere Länder erstrecken), oder auf den HVPI eines einzigen Landes, wenn dieser am relevantesten erscheint.

Fall 2: Auf eine einzige Währung lautender Vertrag mit Wechselkursindexierung

Wenn eine der Vertragsparteien ein Wechselkursrisiko

³ Europäischer Verbraucherpreisindex: ein gewogener Durchschnitt der HVPI der EU-Mitgliedstaaten. Nach dem Beitritt der 10 neuen Mitgliedstaaten 2004 setzt er sich nicht mehr aus 15, sondern aus 25 Ländern zusammen.

trägt, könnte mit der Indexierung die Absicht verfolgt werden, dieses Risiko abzudecken. In diesem Fall könnten bilaterale Wechselkurse (oder ein Wechselkursindex) verwendet werden, damit der Vertragswert in der Währung dieser Vertragspartei erhalten bleibt.

Fall 3: Auf eine einzige Währung lautender Vertrag mit Preis- und Wechselkursindexierung

Wird beabsichtigt, einer Vertragspartei einen Ausgleich für Veränderungen sowohl der Preise als auch des Wechselkurses gegenüber dem Euro zu geben, könnte der EKKI geeignet sein. Ein Beispiel: Im Januar 2001 wurde zwischen einem Auftragnehmer („Käufer“) in der Eurozone und einem im Vereinigten Königreich tätigen Dienstleister („Verkäufer“) ein Vertrag im ursprünglichen Wert von 10 Millionen € unterzeichnet. Der vollständige Betrag, der an den EKKI indexiert war, sollte im Dezember 2004 gezahlt werden. Der EKKI für das Vereinigte Königreich verringerte sich von 134,9 im Januar 2001 auf 131,6 im Dezember 2004. Wenn man die Indexformel verwendet, lautet das Ergebnis

$$\text{At} = \text{€ } 10,0 \text{ Millionen} \times \frac{131,6}{134,9} = \text{€ } 9,755374 \text{ Millionen}$$

Der EKKI ging zwischen den beiden Zeitpunkten aufgrund der Schwäche des Pfund Sterling beträchtlich zurück. Daher musste der Käufer trotz der Inflation während des dazwischenliegenden Zeitraums weniger als 10 Millionen € zahlen. Der Verkäufer erhält den gleichen Betrag in Pfund Sterling wie zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung zuzüglich eines Inflationsausgleichs. Mit anderen Worten, der revidierte Wert (9,75537 Mio. €) ist in Pfund Sterling der gleiche wie der ursprüngliche Wert zuzüglich eines Ausgleichs für die Inflation des VK.

Wichtig ist der Hinweis, dass der EKKI in Fall 3 nur dann relevant ist, wenn der Vertrag auf Euro lautet. Wenn man das Beispiel umdreht, d. h. der Vertrag auf Pfund Sterling lautet und der Verkäufer in der Eurozone niedergelassen ist (zum Beispiel in Deutschland), sollte eine ähnliche Berechnung wie für die Ableitung des

EKKI⁴ vorgenommen werden, jedoch vom Pfund Sterling ausgehend. Hierzu wären erforderlich: der HVPI der Eurozone (oder Deutschlands) und die Veränderung des Wechselkurses Euro-Sterling (Gegenteil des Kurses Sterling-Euro).

Fall 4: Auf zwei oder mehreren Währungen lautender Vertrag

Geht man auch hier davon aus, dass die Vertragsparteien die Indexierung zum Schutz sowohl gegen die Preisinflation als auch gegen Wechselkursveränderungen wählen, wird folgende Methode vorgeschlagen: Der volle Vertragswert wird an den jeweils relevanten HVPI indexiert, und die bilateralen Wechselkurse (oder der Wechselkursindex) werden für die Indexierung des Wertes der jeweiligen Währungskomponente verwendet. Beispiel: Ein Vertrag im Gesamtwert von 10 Millionen € lautet zu 80 % auf Euro und zu 20 % auf ungarische Forint. Der Verkäufer hat seinen Sitz in Ungarn. Der Gesamtbetrag sollte an den HVPI von Ungarn indexiert werden. Die Euro-Komponente (80 % des neuen Gesamtwertes nach erfolgter Indexierung an den HVPI) würde dann um Veränderungen des Wechselkurses Forint/Euro bereinigt⁵. Hat der Verkäufer hingegen seinen Sitz in der Eurozone, sollte der Gesamtbetrag an den HVPI der Eurozone oder des Mitgliedstaates indexiert werden, während die Forint-Komponente (nach der Indexierung an den HVPI) um Veränderungen im Wechselkurs Euro/Forint bereinigt werden sollte.

Auswirkungen auf Verträge

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, in Verträgen eindeutig anzugeben, was der Zweck der Indexierung ist und wie sie berechnet werden soll. Im Falle eines Ausgleichs sowohl für die Preisinflation als auch für Wechselkursschwankungen wären die meisten Verträge klarer, wenn beide Punkte getrennt würden, wenn also die Verträge auf die Währung lauteten, die einen Inflationsausgleich erforderlich macht, und diese Beträge zu genau festgelegten Zeitpunkten anhand der jeweiligen Wechselkurse in die anderen Währungen umgerechnet würden.

Bei Eurostat verfügbare Datenquellen

Der EKKI ist in der Eurostat-Datenbank unter ‚Wirtschaft und Finanzen/Geld- und andere Finanzstatistik/Kaufkraftindex des Euro/Ecu‘ zu finden. Zusätzlich zum EKKI enthält die Tabelle zwei Reihen auf der Grundlage nicht harmonisierter Preisindizes; diese Reihen wurden eingestellt und werden in Kürze aus der Datenbank entfernt werden.

Die Euro-Wechselkurse und der Wechselkursindex sind unter ‚Wirtschaft und Finanzen/Wechselkurse und Zinssätze/Wechselkurse/Bilaterale Wechselkurse/Ecu/Euro-Wechselkurse‘ zu finden.

Der HVPI steht in ‚Wirtschaft und Finanzen/Preise/

Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI), 1996=100‘ zur Verfügung. Monatlich erscheint eine Pressemitteilung und eine Ausgabe von ‚Statistik kurz gefasst‘ mit den neuesten Daten.

Auch die Kaufkraftparitäten liegen im Bereich ‚Preise‘ vor.

Erzeugerpreise sind unter ‚Industrie, Handel und Dienstleistungen/Industrie, Handel und Dienstleistungen - horizontale Ansicht/Kurzfristige Unternehmensstatistik/Industrie (NACE Rev.1 C-F)/ Erzeugerpreisindizes (2000=100)‘ zu finden.

⁴ Der EKKI im Beispiel könnte aus dem HVPI des VK und der Veränderung des Wechselkurses Sterling/Euro abgeleitet werden.

⁵ Denkbar wäre es auch, den EKKI zur Indexierung der Komponente ‚ungarischer Forint‘ heranzuziehen und den HVPI nur für die Euro-Komponente zu verwenden anstatt für den gesamten Vertragswert. Diese Alternative ist indessen nicht empfehlenswert.

Zukunft des EKKI

Der EKKI ist, wie vorstehend beschrieben, für die Indizierung bestimmter Vertragsarten gedacht. Vor der Entstehung der Eurozone hatte er ein größeres praktisches Anwendungsfeld, da wesentlich mehr europäische Währungen Wechselkursänderungen gegenüber dem ECU ausgesetzt waren. Wie erläutert, sind Bewegungen des EKKI für das Aggregat 'Eurozone' und die Mitgliedsländer der Eurozone identisch mit den Bewegungen des HVPI, von einer möglichen Rundungsdifferenz abgesehen. Es ist daher geplant, die EKKI-Reihen für die Eurozone und die Länder der Eurozone Ende 2005

einzustellen. Auch die Aggregate EU-25 und EU-15 werden eingestellt, da sie offenbar nur einen geringen praktischen Nutzen haben.

Die übrigen EKKI-Reihen für nicht zur Eurozone gehörende Länder werden vorerst weitergeführt. Diese Reihen können indessen recht problemlos mit Hilfe der angegebenen Formel berechnet werden. Daher ist es möglich, dass Eurostat zu einem späteren Zeitpunkt beschließen wird, auch diese Reihen einzustellen.

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
EU-25	:	100.0	103.2	104.9	107.1	111.4	114.1	116.4	116.3	119.1
EU-15	96.7	100.0	102.9	104.2	106.4	109.9	111.7	113.9	114.3	117.1
Eurozone	96.9	100.0	99.9	100.7	102.3	104.5	106.9	109.3	111.6	114.0
BE	100.2	100.0	98.4	99.1	100.9	103.6	106.1	107.8	109.4	111.5
CZ	91.0	100.0	103.6	113.3	112.7	121.4	132.6	148.7	143.8	147.2
DK	98.4	100.0	100.2	101.4	104.3	106.9	109.4	112.3	114.5	115.4
DE	100.7	100.0	98.7	99.0	100.4	101.8	103.7	105.1	106.2	108.1
EE	85.1	100.0	106.2	115.3	119.7	124.4	131.4	136.1	138.0	142.2
EL	93.5	100.0	104.1	101.8	105.6	105.1	107.6	111.9	115.7	119.2
ES	95.2	100.0	98.7	99.7	102.4	106.0	109.0	112.9	116.4	119.9
FR	97.5	100.0	99.4	100.3	101.5	103.3	105.2	107.2	109.5	112.1
IE	95.2	100.0	107.5	104.4	106.8	112.4	116.8	122.4	127.3	130.2
IT	88.5	100.0	103.5	104.8	106.9	109.7	112.2	115.1	118.4	121.1
CY	:	100.0	105.0	108.0	109.3	115.6	117.5	120.9	123.8	126.7
LV	:	100.0	114.7	119.4	128.7	147.8	151.3	148.7	138.8	142.0
LT	77.9	100.0	121.8	129.4	137.0	159.5	166.7	173.4	171.9	173.9
LU	100.7	100.0	98.3	99.0	100.7	104.5	107.0	109.2	112.0	115.6
HU	95.4	100.0	108.4	109.0	114.1	121.9	134.8	149.8	150.2	161.6
MT	:	100.0	108.7	113.4	118.5	128.6	132.2	133.7	130.8	133.8
NL	100.5	100.0	98.6	99.9	102.7	105.1	110.5	114.7	117.3	118.9
AT	100.1	100.0	98.3	98.9	100.1	102.1	104.4	106.2	107.5	109.6
PL	:	100.0	105.9	112.3	111.5	129.5	148.9	144.5	127.5	128.4
PT	97.0	100.0	100.4	101.1	103.9	106.8	111.5	115.6	119.4	122.4
SI	100.9	100.0	102.8	108.0	109.6	112.4	115.6	119.9	122.4	124.1
SK	94.7	100.0	108.3	111.3	110.2	128.0	135.0	141.7	158.2	176.1
FI	101.0	100.0	100.3	99.9	101.9	104.9	107.7	109.8	111.3	111.4
SE	90.5	100.0	100.3	98.2	100.0	105.7	99.0	102.0	104.8	105.8
UK	95.8	100.0	119.7	124.4	129.5	141.0	139.9	140.1	129.1	133.4
IS	97.8	100.0	107.2	109.6	115.6	128.3	113.6	121.3	122.3	124.5
NO	98.2	100.0	104.8	101.2	105.3	111.1	115.0	124.3	119.0	114.4
BG	:	100.0	65.5	75.1	77.5	85.7	92.2	97.5	99.8	105.7
RO	106.1	100.0	123.2	159.3	141.9	169.6	174.7	178.0	170.8	177.2

Tabelle 1: Jährliche EKKI-Reihen (1996=100)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
EU-25	:	3.2	1.6	2.1	4.0	2.4	2.0	-0.1	2.4
EU-15	3.4	2.9	1.2	2.1	3.3	1.6	2	0.4	2.4
Eurozone	3.2	-0.1	0.7	1.6	2.1	2.3	2.3	2.1	2.1
BE	-0.2	-1.6	0.7	1.8	2.7	2.4	1.6	1.5	1.9
CZ	9.8	3.6	9.3	-0.5	7.7	9.2	12.2	-3.3	2.4
DK	1.6	0.2	1.1	2.9	2.5	2.3	2.7	2.0	0.8
DE	-0.7	-1.3	0.4	1.3	1.4	1.9	1.3	1.0	1.8
EE	17.5	6.2	8.5	3.8	3.9	5.6	3.6	1.4	3.0
EL	7.0	4.1	-2.2	3.7	-0.4	2.4	3.9	3.4	3.0
ES	5.0	-1.3	1.0	2.7	3.5	2.8	3.6	3.1	3.1
FR	2.6	-0.5	0.8	1.2	1.8	1.8	1.9	2.2	2.3
IE	5.0	7.5	-2.9	2.3	5.3	4.0	4.7	4.0	2.3
IT	13.1	3.5	1.2	2.0	2.6	2.3	2.6	2.8	2.3
CY	:	5.0	2.9	1.2	5.8	1.6	2.9	2.4	2.3
LV	:	14.6	4.2	7.8	14.8	2.4	-1.7	-6.7	2.3
LT	28.4	21.8	6.2	5.9	16.4	4.5	4.0	-0.9	1.1
LU	-0.8	-1.7	0.8	1.7	3.8	2.4	2.1	2.5	3.2
HU	4.9	8.4	0.5	4.7	6.9	10.5	11.1	0.3	7.6
MT	:	8.7	4.3	4.5	8.6	2.8	1.1	-2.2	2.3
NL	-0.5	-1.4	1.4	2.8	2.3	5.1	3.9	2.2	1.4
AT	-0.1	-1.7	0.6	1.2	2.0	2.3	1.7	1.3	2.0
PL	:	5.9	6.1	-0.7	16.1	15.0	-3.0	-11.7	0.7
PT	3.1	0.4	0.6	2.8	2.8	4.4	3.7	3.3	2.5
SI	-0.9	2.8	5.0	1.5	2.5	2.9	3.7	2.1	1.4
SK	5.6	8.3	2.8	-1.0	16.2	5.4	5.0	11.6	11.3
FI	-1.0	0.3	-0.4	1.9	3.0	2.7	2.0	1.3	0.1
SE	10.5	0.2	-2.0	1.8	5.7	-6.3	3.0	2.7	1.0
UK	4.4	19.7	3.9	4.1	8.9	-0.8	0.1	-7.9	3.3
IS	1.8	4.8	-3.4	4.1	5.5	3.5	8.1	-4.3	-3.9
NO	2.2	7.2	2.2	5.5	11.0	-11.5	6.8	0.8	1.8
BG	:	-34.5	14.7	3.2	10.6	7.6	5.7	2.4	5.9
RO	-5.7	23.2	29.3	-10.9	19.5	3.0	1.9	-4.0	3.7

Tabelle 2: Jährliche Veränderungen des EKKI (in %)

Weitere Informationsquellen:

Datenbanken

[EUROSTAT Webseite/Wirtschaft und Finanzen/Geld- und andere Finanzstatistik/Kaufkraftindex des Euro/Kaufkraftindex des Euro/Ecu - Jährliche Daten](#)

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/017
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Ausführliche Informationen über dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

Diese Veröffentlichung wurde in Mitarbeit von Sheldon Warton-Woods (Text) und Olafur Johannsson (Layout) erstellt.